

Antrag des Regierungsrates vom 17. August 2011

**4820**

**Vertretung des Kantons  
durch Mitglieder des Regierungsrates  
(Bewilligung)**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom  
17. August 2011,

*beschliesst:*

I. Folgende Vertretungen des Kantons durch Mitglieder des  
Regierungsrates werden gemäss Art. 63 Abs. 2 der Kantonsverfassung  
bewilligt:

- Axpo Holding AG, Verwaltungsrat:  
Regierungsrat Martin Graf,
- Messe Schweiz AG (MCH Group AG), Verwaltungsrat:  
Regierungsrat Ernst Stocker.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**A. Rechtsgrundlagen**

Gemäss § 55 der Verordnung über die Organisation des Regie-  
rungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG  
RR) bezeichnet der Regierungsrat zu Beginn einer Amtsdauer seine  
Vertretungen in Unternehmungen, Anstalten und anderen Organisa-  
tionen. Wird eine Vertretung einem Mitglied des Regierungsrates  
übertragen, sind die verfassungsmässigen Bestimmungen über die  
Nebentätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates zu beachten.

Art. 63 KV (LS 101) regelt die Nebentätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates. Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Regierungsrates dürfen keine andere bezahlte Tätigkeit ausüben.

<sup>2</sup> Ausgenommen ist die vom Kantonsrat bewilligte Vertretung des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.

Wird eine Bezahlung ausgerichtet, fällt diese vollumfänglich in die Staatskasse (Ziff. II des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991, LS 172.18). Spesenentschädigungen verbleiben den abgeordneten Mitgliedern des Regierungsrates.

Der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen somit lediglich bezahlte Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Regierungsrates, unbezahlte Tätigkeiten jedoch nicht. Soweit spezialgesetzliche Vorschriften ausdrücklich eine Abordnung von Mitgliedern des Regierungsrates vorschreiben, entfällt eine Bewilligung von vornherein. Dies betrifft konkret die Abordnungen in den Verwaltungsrat der EKZ (vgl. § 10 Abs. 2 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1938, LS 732,1). Abgeordnet wurden unverändert die Regierungsräte Markus Kägi und Ernst Stocker.

Ordnet der Regierungsrat die gleichen Mitglieder ab wie bisher, bedarf die Abordnung keiner erneuten Bewilligung. Dies betrifft die Abordnung von Regierungspräsidentin Dr. Ursula Gut-Winterberger in den Verwaltungsrat der Rheinsalinen AG, die Abordnung von Regierungsrat Ernst Stocker in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG und die Abordnung von Regierungsrat Markus Kägi in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG.

## **B. Neue Vertretungen durch Mitglieder des Regierungsrates**

Nach den Erneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrates für die vierjährige Amtsdauer 2011–2015 hat der Regierungsrat am 6. Juli 2011 seine Vertretungen bestimmt (RRB Nr. 880/2011).

Unter den erwähnten Voraussetzungen verbleiben zwei Abordnungen, die einer Genehmigung des Kantonsrates bedürfen.

## **1. Abordnung von Regierungsrat Martin Graf in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG**

Der Axpo-Verwaltungsrat setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen. Dem Kanton Zürich stehen vier Mandate zu, wovon entsprechend dem Aktienbesitz zwei Mitglieder vom Regierungsrat und zwei von den EKZ nominiert werden. Die EKZ werden durch Peter Reinhard und Ueli Betschart vertreten, der Regierungsrat bisher durch Regierungsrat Markus Kägi und Regierungsrat Ernst Stocker. Regierungsrat Ernst Stocker hat seinen Sitz im Rahmen der Neukonstituierung des Regierungsrates zur Verfügung gestellt. Regierungsrat Martin Graf soll neu als zweiter Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG Einsitz nehmen. Angesichts der grossen strategischen und politischen Bedeutung dieser Vertretung ist ausgewiesen, dass diese weiterhin von zwei Mitgliedern des Regierungsrates ausgeübt wird. Im Hinblick auf die anstehenden energiepolitischen Diskussionen erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn mit Martin Graf ein gegenüber der Atomenergie kritischer Vertreter in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG Einsitz nimmt.

## **2. Abordnung von Regierungsrat Ernst Stocker in den Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG (MCH Group AG)**

Der Verwaltungsrat der MCH Group AG besteht aus elf Mitgliedern, wovon fünf Mitglieder von öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestimmt werden. Der Regierungsrat war bisher durch Dr. Ruedi Jeker, alt Regierungsrat, vertreten, der aus dem Verwaltungsrat zurücktritt. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Messe Schweiz und insbesondere ihres Messestandortes Zürich für den Kanton erscheint es als angezeigt, wenn ein Mitglied des Regierungsrates diese Aufgabe übernimmt. Aufgrund des Bezugs zu den Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion ist es sinnvoll, wenn Regierungsrat Ernst Stocker im Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG Einsitz nimmt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die vorstehend aufgeführten Vertretungen zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi